

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.517.640

Wien, am 29. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2024 unter der Nr. 19166/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Status der Entschlüsseungen betreffend Inneres“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist der jeweilige Umsetzungsstand der Entschlüsseungen öffentlich einsehbar?*
 - Wenn Ja, wo?*
 - Wenn nein, warum nicht und ist eine Änderung geplant?*

Eine Veröffentlichung des Umsetzungsstandes ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Zur Frage 2:

- *Entschließungsantrag betreffend Transparenz im Staatlichen Krisen und Katastrophenschutzmanagement (730/A(E))*
 - Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - Wenn ja,*
 - wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*

- c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Die Entschließung betreffend Transparenz im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) ist umgesetzt, indem auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres (<https://www.bmi.gv.at/204/start.aspx>) die wichtigsten Informationen zum SKKM sowie in diesem Zusammenhang relevante Dokumente (zum Beispiel Ratgeber, Leitfäden, thematische Artikel) zum Lesen bzw. Download zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden laufend alle Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und Medien beantwortet. Auch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz sieht vor, dass das Bundeslagezentrum auf Ersuchen des Koordinationsgremiums Informationen für die Öffentlichkeit bereitstellt. Gleichermassen darf auf das Informationsfreiheitsgesetz verwiesen werden. Weiters wurden während der COVID-19 Pandemie dem Nationalrat entsprechende Lagebilder regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Für die genannten Maßnahmen fielen/fallen keine Kosten, die über den Personalaufwand für die Erarbeitung der jeweiligen Produkte hinausgehen, an.

Zur Frage 3:

- *Entschließungsantrag betreffend Sicherstellung von fairen, qualitätsvollen Asylverfahren, vor allem im Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen wie z.B. bei Flucht aufgrund von religiöser Konversion oder sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität (741/A(E))*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Diese Entschließung wurde bereits umgesetzt. Bei der Umsetzung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, da diese in der Regelzeit mit den bestehenden Ressourcen erfolgte.

Über die Ergebnisse werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt. Diese wurden in allgemeinen, themenspezifischen Erlässen und Dienstanweisungen im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) berücksichtigt und finden in der Verfahrensführung Anwendung.

Zur Frage 4:

- *EA betreffend Entwicklung einer Strategie zur Thematik und Risiken von Deepfakes (365/A(E))*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*

In Umsetzung des Entschließungsantrages betreffend Entwicklung einer Strategie zur Thematik und Risiken von Deepfakes (365/A(E)) wurde der Aktionsplan Deepfake im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts (BKA), des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV), des Bundesministeriums für Justiz (BMJ), des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) erstellt.

Der Aktionsplan Deepfake wurde am 25. Mai 2022 im Ministerrat eingebracht und im September 2022 dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht und ist unter https://www.bmi.gv.at/bmi_documents/2779.pdf öffentlich einsehbar.

Der Aktionsplan befindet sich gegenwärtig in Umsetzung.

Zur Frage 5:

- *Entschließungsantrag betreffend Verrechtlichung des gesamtstaatlichen Krisenmanagements (877/A(E))*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*

- ii. welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
- c. *Wenn nein,*
 - i. bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Der Entschließungsantrag 877/A(E) wurde legalisch durch das Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen (Bundeskrisensicherheitsgesetz – B-KSG) BGBI. I Nr. 89/2023, das mit 1. Jänner 2024 in Kraft getreten ist, umgesetzt.

Durch die Umsetzung des B-KSG entstanden bis 30. Juni 2024 Sachkosten in der Gesamthöhe von € 2.700.-. Die Personalkosten belaufen sich seit Implementierung der zuständigen Organisationseinheit im Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Zeitpunkt auf € 93.288,83.-.

Zur Frage 6:

- *Entschließungsantrag betreffend Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (1656/A(E))*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Am 15. Mai 2024 wurde ein Österreichischer Aktionsplan gegen alle Formen des Extremismus im Rahmen des Ministerratsvortrages 98/14 veröffentlicht. Damit der Bereich Rechtsextremismus speziell beleuchtet wird, wurde 2023 nach zwei Ausschreibungsverfahren das Dokumentationsarchiv österreichischen Widerstandes (DÖW) mit der Erstellung eines Rechtsextremismusberichtes betraut. Dieser erste Bericht muss bis Oktober 2024 bei den Auftraggebern Bundesministerium für Inneres und Bundesministerium für Justiz in der Endfassung vorgelegt werden. In den darauffolgenden Jahren soll jeweils ein Folgebericht veröffentlicht werden. Bis dato sind keine Kosten angefallen.

Zur Frage 7:

- *Entschließungsantrag betreffend Ausstattung von Gebäuden der Polizei mit Photovoltaik-Anlagen (1806/A(E))*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Das Bundesministerium für Inneres ist als Mieter sämtlicher Gebäude bezüglich der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen weitgehend vom Gebäudeeigentümer abhängig. Bei Baumaßnahmen, insbesondere bei jenen die Dienststellen betreffen, die eine strategische Bedeutung im Rahmen der Blackout-Vorsorge haben, wurde und wird die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen geprüft. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der privatrechtlichen Vertragsgestaltung ist ein wirtschaftlicher Betrieb kaum möglich. Insbesondere inselfähige Photovoltaik-Anlagen mit Batteriespeicher, als Option zu Einspeiseanlagen, wie im Entschließungsantrag 1806/A(E) vorgebracht – wurden aufgrund der derzeit noch unzureichenden, wirtschaftlich vertretbaren Speicherkapazität nicht realisiert.

Zur Frage 8:

- *Entschließungsantrag betreffend Runder Tisch zu Hassverbrechen gegen LGBTIQ Personen (2668/A(E))*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Die Entschließung wurde mit dem „Runden Tisch zu Hassverbrechen gegen LGBTIQ Personen“ am 26. Juni 2023 umgesetzt. Der Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz haben Vertreterinnen und Vertretern betroffener NGOs eingeladen, um nach Analyse des Datenbestandes Maßnahmen zu erörtern, die Gewalt und Hassverbrechen an LGBTIQ-Personen präventiv verhindern sollen. Bezuglich der Umsetzung und der Kosten der Umsetzung dieser Entschließung darf auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 15464/J vom 5. Juli 2023 unter der Nr. 15068/AB vom 1. September 2023 (XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 9:

- *Entschließungsantrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR betreffend Studie zu Auswirkungen der COVID-19 Krise auf Gewalt in der Privatsphäre (80/E)*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Die Entschließung wurde umgesetzt. Die Ergebnisse betreffend die repräsentativen Umfragen zu Auswirkungen der COVID-19 Krise auf Gewalt in der Privatsphäre sind in Kurzform im Gewaltschutzbericht 2020 – 2022 auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres abrufbar. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurde das Gewaltschutzgesetz 2019 im August 2022 evaluiert und der Bericht der Öffentlichkeit über die Homepage des Bundesministeriums für Inneres zugänglich gemacht. Für die repräsentativen Umfragen wurden insgesamt Budgetmittel in der Höhe von € 105.600,00 aufgewendet. Die Budgetmittel für die Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes betragen € 29.166,67.

Zur Frage 10:

- *Entschließungsantrag betreffend betreffend den verstärkten Schutz von Medienvertreterinnen und -vertretern im Zuge der Covid 19 – Pandemie (2188/A(E))*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*

- c. *Wenn nein,*
 - i. *warum nicht?*
 - ii. *sind andere Maßnahmen umgesetzt oder durchgeführt, um Journalistinnen zu schützen?*

Von den Landespolizeidirektionen werden, so wie bisher, anlassbezogen Medienkontaktbeamtinnen und Medienkontaktbeamte (MKB) eingesetzt. Die von den Landespolizeidirektionen eingerichteten MKB erleichtern den Medienvertretern im Rahmen der Möglichkeiten die Ausübung deren Berufes durch Freihalten von geeigneten Standorten, Kontakten mit Einsatzkräften und situationsabhängigen Vorsichtsmaßregeln. Darüber hinaus hat jede Journalistin bzw. jeder Journalist die Möglichkeit, sofort mit den MKB Kontakt aufzunehmen. MKB sind die erste Anlaufstelle für Journalistinnen und Journalisten nach behaupteten Einschränkungen sowie für die Erstaufnahme von Straftaten oder Verwaltungsübertretungen.

Weitere Maßnahmen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten sind insbesondere

- der regelmäßige Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden und Medienunternehmen, um geeignete Maßnahmen zu setzen und so einer etwaigen Bedrohung entgegenzuwirken;
- die Erarbeitung eines aktuellen Lagebildes zur Situation in Österreich im Zuge von Versammlungen;
- die regelmäßige Erörterung der aktuellen Bedrohungslage sowie
- die Überwachung von Objekten der Medienunternehmen im Rahmen des Streifendienstes bei Bedarf,

Diese Maßnahmen sind Teil der Routine im Bereich des Schutzes aller bei einer Veranstaltung Anwesenden.

Zur Frage 11:

- *Entschließungsantrag gem. § 27 Abs. 3 GOG-NR betreffend Evaluierung der Asyl- und Fremdenrechtsstatistik des BMI (146/E)*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*

- i. bis wann ist die Umsetzung geplant?*
- ii. welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
- iii. wer ist in die Umsetzung involviert?*
- iv. welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Der Entschließungsantrag betreffend die Evaluierung der Asyl- und Fremdenrechtsstatistik des Bundesministeriums für Inneres wurde mit Jänner 2022 umgesetzt. Für die Evaluierung der Asyl- und Fremdenstatistik wurde die FH St. Pölten als externe wissenschaftliche Begleitung beauftragt. Kernziele waren internationale Vergleiche, des „State of the Art“ und insbesondere der Vergleich der DE-AT-CH Staaten, eine erhöhte Transparenz sowie eine insgesamt deutlich umfangreichere Asyl- und Fremdenstatistik.

Das Ergebnis ist die Erweiterung der öffentlichen Asylstatistik sowie die Erstellung einer neuen quartalweisen Detailstatistik zu den BFA-Kennzahlen. Die Statistiken sind monatlich, quartalsweise sowie als Jahresstatistik auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres abrufbar. Die Umsetzung erfolgte ab Jänner 2022. Die Kosten beliefen sich auf € 19.200,00.

Zur Frage 12:

- *Entschlüsse betreffend Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (204/E, 212/E, 65/AEA, 66/AEA)*
 - a. Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. Wenn ja,*
 - i. wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. Wenn nein,*
 - i. bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Diese Entschlüsse wurden bereits umgesetzt. Bei der Umsetzung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, da diese in der Regelzeit mit den bestehenden Ressourcen erfolgte. Über die Ergebnisse werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt. Diese wurden in den allgemeinen, themenspezifischen Erlässen und Dienstanweisungen des BFA berücksichtigt und finden in der Verfahrensführung Anwendung.

Die Zuständigkeit für die Regelung der Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) liegt nicht beim Bundesministerium für Inneres, wenngleich die Schaffung einer derartigen Regelung bzw. die im aktuellen Regierungsprogramm 2020 – 2024 angestrebte schnelle Obsorge für UMF durch die Kinder- und Jugendhilfe vom Bundesministerium für Inneres in vollem Umfang unterstützt wird.

Zur Frage 13:

- *Entschließungsantrag gern. § 27 Abs. 3 GOG-NR betreffend Verschwinden von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung (228/E, 70/AEA)*
 - a. *Ist diese Entschließung bereits umgesetzt?*
 - b. *Wenn ja,*
 - i. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - ii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*
 - c. *Wenn nein,*
 - i. *bis wann ist die Umsetzung geplant?*
 - ii. *welche Schritte wurden bereits gesetzt?*
 - iii. *wer ist in die Umsetzung involviert?*
 - iv. *welche Schritte sind als nächstes geplant?*

Es darf festgehalten werden, dass bei Minderjährigen umfassende Maßnahmen zu deren Schutz, sowohl bei den Betreuungs- als auch bei den Verfahrensstandards im Asylbereich, getroffen werden.

Auf den individuellen Entschluss eines (minderjährigen) Fremden, sich dem österreichischen Asylverfahren zu entziehen, kann jedoch kein Einfluss genommen werden. In den meisten Fällen stellt Österreich nicht das gewünschte Zielland dar, sodass die (minderjährigen) Fremden häufig in ein anderes europäisches Land weiterreisen.

Soweit der Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres betroffen ist, darf auf die ab dem Jahr 2022 nochmals erweiterten Asylstatistiken (etwa durch zusätzliche Auswertungen wie Altersstruktur, Geschlecht, begleitete und unbegleitete minderjährige Fremde) sowie auf die Detailstatistik zu den BFA-Kennzahlen (insbesondere unter Punkt 9 - Unbegleitete minderjährige Fremde mit Statistiken zu Verfahrensentziehung oder Dublin-Konsultationsverfahren) hingewiesen werden. Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht.

Soweit dem BFA die Abgängigkeit eines Kindes zur Kenntnis gelangt, werden jedenfalls die zuständigen Stellen informiert.

Zur Frage 14:

- *Gibt es noch weitere Entschließungsanträge, die angenommen wurden und Ihr Ressort betreffen?*
 - a. *Wenn ja,*
 - i. *welche?*
 - ii. *wo sind die Ergebnisse einsehbar?*
 - iii. *welche Kosten haben sich aus der Umsetzung ergeben?*

Alle Entschließungen sind unabhängig von ihrem Thema auf der Homepage des Parlaments unter Gegenstände | Parlament Österreich veröffentlicht.

Gerhard Karner

